

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0037-I/A/15/2015

Wien, am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3796/J der Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Ja, im Nationalen Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz (NAP-AMR) werden u.a. auch die Maßnahmen des Veterinär- und Lebensmittelbereichs dargestellt (Kapitel 3.7):

[http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankheiten/Antibiotikaresistenz/NAP\\_AMR\\_Der\\_oesterreichische\\_Nationale\\_Aktionsplan\\_zur\\_Antibiotikaresistenz](http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Krankheiten/Antibiotikaresistenz/NAP_AMR_Der_oesterreichische_Nationale_Aktionsplan_zur_Antibiotikaresistenz)

**Fragen 2 und 3:**

Die Daten im Einzelnen sind im jährlich erscheinenden österreichischen Resistenzbericht AURES zu finden:

[http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/9/2/1/CH1318/CMS1416214760260/aires\\_2013.pdf](http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/9/2/1/CH1318/CMS1416214760260/aires_2013.pdf)

Weiters wurde in den Jahren 2010 bis 2014 im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung (Revisions- und Probenplan) Putenfleisch auf Salmonellen und deren Resistenzen untersucht. Die Ergebnisse sind im Internet auf der Homepage der EFSA (European Food Safety Authority) in den „National Reports“ nachzulesen: <http://www.efsa.europa.eu/en/zoonosesscdocs/zoonosesconsumrep.htm>

Im Jahr 2012 wurde die Kontaminationsrate von Geflügelprodukten mit resistenten Bakterien erhoben. Hierzu wurden 98 Putenfleischproben, die im Einzelhandel

erworben wurden, selektiv auf MRSA und Carbapenemase-bildende, ESBL-bildende bzw. Ciprofloxacin-resistente Enterobakterien untersucht. Es zeigte sich eine hohe Belastung von Geflügelfleisch mit ESBL-bildenden, AmpC-bildenden oder Ciprofloxacin-resistenten Enterobakterien. Durch Bestimmung der minimalen Hemmkonzentrationen für verschiedene Antibiotikaklassen konnte gezeigt werden, dass die Isolate häufig auch gegen Sulfonamide und Tetracyclin koresistent waren. Phänotypisch konnten bei 9 von 54 Putenfleischproben aus konventioneller Produktion (17 %) und bei 3 von 44 Bio-Putenfleischproben (7 %) ESBL-bildende Enterobakterien nachgewiesen werden.

Methicillinresistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA) wurde nur in einer Putenfleischprobe aus konventioneller Produktion gefunden. Carbapenemase-bildende Enterobakterien wurden nicht gefunden.

#### **Frage 4:**

Auf Internationaler Ebene (WHO, OIE und EU) wurden auf Grund der Bedeutung für die Humanmedizin folgende Wirkstoffgruppen von Antibiotika, die auch in der Veterinärmedizin verwendet werden, als „Critically important Antimicrobials“ eingestuft: 3. und 4. Generation Cephalosporine, Makrolide und Fluorquinolone.

Die entsprechenden Verkaufsmengen für Österreich werden seit 2011 jährlich auf der Webseite der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit veröffentlicht:

<http://www.ages.at/themen/arzneimittel/vertriebsmengen/>

Seit dem Jahr 2012 liegen hierzu auch umfangreiche Analysen der Europäischen Union vor. In diesem Bericht der EMA (European Medicines Agency) werden die Vertriebsmengen vergleichend zwischen den Mitgliedstaaten dargestellt:

[http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/regulation/document\\_listing/document\\_listing\\_000302.jsp&mid=WC0b01ac0580153a00](http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/regulation/document_listing/document_listing_000302.jsp&mid=WC0b01ac0580153a00)


In einer weiteren Publikation der EFSA (EFSA Journal 2015;13(1):4006 [114 pp.]) wurde in einem gemeinsamen Bericht der EFSA, des ECDC (European Center of Disease Control) und der EMA eine Analyse zum Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin und der Humanmedizin durchgeführt und im Jänner 2015 publiziert: <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4006.htm>

Alle zugelassenen Tierarzneimittel und somit auch Antibiotika sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben und vorliegenden Fachinformationen ordnungsgemäß anzuwenden.

**Fragen 5 und 6:**

Es besteht keine gesetzlich festgelegte Meldepflicht von Antibiotikaresistenzen beim Menschen, insbesondere auch nicht von Todesfällen, die auf Antibiotikaresistenzen zurückzuführen sind oder von schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden durch den Verzehr tierischer Produkte, die von Tieren stammen, bei deren Aufzucht eine erhöhte Dosis von Antibiotika eingesetzt wurde.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	ETKcZJoSePa8n3uBE00uNg/BpsmX0Sawek07sNw5mESV0ai0xyJAvC8DUni i25XDlep0QuMCpAyBYcJ5kSCV+xtQP3taHFdA3VK/XAJ159ZAoJIDe84AEzLJoxKL f1Q4GXGchKPmhM/Tl6swKAgSN10U7VYxKcqLhpv4Y=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-24T07:56:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	